

Beschlussvorlage 2013/0112



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Mario Knorr

Beratung	Datum	Entscheidung	öffentlich
Bau- und Umweltausschuss	09.12.2013		

Betreff

Bauantrag Hunde-Sport-Team-Franken e.V. über eine Flächennutzungsänderung einer Ackerfläche in einen Hundeübungsplatz am Further Weg auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 447, Gemarkung Schwand

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 447, Gemarkung Schwand einen Hundeübungsplatz und einen Wildzaun rund um das Grundstück zu errichten. Des Weiteren beantragen sie die Aufstellung eines Bauwagens.

Die Antragsteller begründen ihren Antrag damit, dass durch die Kündigung der bisherigen Pachtvereinbarung (Hundeübungsplatz Richtung Harrlach) das Hunde-Sport-Team-Franken e.V. auf der Suche nach einem neuen Ausbildungsgelände war. Nun sind sie unweit des bisherigen Geländes auf einer Teilfläche des Grundstück Fl.Nr. 447, Gemarkung Schwand fündig geworden. Der Pachtvertrag wird nur jährlich verlängert, sodass auch bei dem knappen Vereinsbudget keine weiteren Maßnahmen zur Umgestaltung des Geländes geplant sind.

Auf dem neuen Vereinsgelände soll -wie bisher- zwischen März und November zweimal in der Woche aktiv mit deren Vierbeinern gearbeitet werden. Des Weiteren soll ein Bauwagen am Waldrand platziert werden. Dieser wird mit entsprechenden „Tarnfarben“ angestrichen, sodass er sich in die Umgebung integriert. Verwendet wird dieser zur Unterbringung von Gerätschaften und als Unterstellmöglichkeit bei widrigem Wetter.

Aus Versicherungstechnischen Gründen muss das Gelände eingezäunt werden. Deshalb wollen die Antragsteller mit einem einfach Wildzaun das Gelände einzäunen.

Auf der Fl.Nr. 396, Gemarkung Schwand, nördlich vom Trainingsgelände sollen 10 PKW Parkplätze entstehen.

Beurteilung des Vorhabens:

Das vom Antrag betroffene Grundstück liegt im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu behandeln. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.

Nach § 35 Abs. 3 Nr. 1 liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht.

Beurteilung der Verwaltung:

Das Grundstück liegt in der Verlängerung der Alting „Am Further Weg“.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Somit steht der Hundeübungsplatz den Festsetzungen des Flächennutzungsplans entgegen. Die Verwaltung könnte sich hier eine Befreiung von den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes vorstellen, da die Verwaltung bereits vor der Antragstellung Kontakt mit dem Landratsamt Roth aufgenommen hat, um die Zulässigkeit des Vorhabens abzuklären. Das Landratsamt Roth teilte uns mit, dass grundsätzlich nichts gegen die Erstellung des Hundeübungsplatzes spricht. Für den Hundeübungsplatz ist die Erschließung über den Further Weg ausreichend gesichert. Ein Vorhaben

dieser Art kann nur im Außenbereich ausgeführt werden, da z.B. von erhöhtem Lärmpegel auszugehen ist.

Nachdem sich der Hundeübungsplatz den Verkehrsquellen aus der Garagen- und Stellplatzsatzung nicht zuordnen lässt, hat die Verwaltung die Antragsteller gebeten, 10 Stellplätze zu errichten, da an manchen Veranstaltungen (Hundeabzeichen), laut Aussage von den Antragstellern, mit mehreren PKW's zu rechnen ist. Die Stellplätze werden im Bauantrag dargestellt, aber vor Ort nicht gepflastert oder mit Schotter befestigt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist auch der bestehende Untergrund ausreichend.

Allerdings wurde die Aufstellung des Bauwagens kritisch gesehen, da dies das Ortsbild verunstalten könnte. Die Verwaltung kann sich jedoch vorstellen, dass der Bauwagen, wie bereits oben ausgeführt, in „Tarnfarben“ und der direkten Nähe des Waldes aufgestellt werden könnte.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt dem Vorhaben, Errichtung eines Hundeübungsplatzes auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 447 das gemeindliche Einvernehmen.

Anlagen:

Antrag Hunde-Sport-Team-Franken e.V.

Vorhaben Hunde-Sport-Team-Franken e.V.